

**AEB** ■■■■



**ASSIST** 4  
**Leitfaden**

**ATLAS-Störungen bei der Ausführung: Was können Sie tun?**

ASSIST4 Version 6.0

08.07.2009



In dieser Produktinformation sind Warenzeichen nicht explizit als solche gekennzeichnet – wie dies in technischen Dokumentationen üblich ist.

Alle verwendeten Produktnamen werden als eingetragene Warenzeichen der jeweiligen Firma angenommen.

Alle Warenzeichen werden anerkannt.

Alle Rechte, insbesondere Urheberrechte, vorbehalten, kein Teil dieser Produktinformation sowie des dazugehörigen Programms darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder sonstige Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der AEB GmbH reproduziert oder vervielfältigt werden. Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich an Kunden der AEB GmbH zum Zweck der internen Verwendung im Zusammenhang mit der Nutzung lizenzierter Software der AEB GmbH. Eine erneute Weitergabe in jedweder Form an Dritte, Mitarbeiter des Kunden ausgenommen, ist nur mit schriftlicher Genehmigung der AEB GmbH gestattet und ebenfalls ausschließlich für einen Gebrauch im Zusammenhang mit lizenzierter Software der AEB GmbH bzw. der AFI GmbH zulässig.

Die Benutzung des Programms erfolgt ausschließlich gemäß den vertraglichen Lizenzbestimmungen.

© 2009



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Wenn Sie keine ATLAS-Nachrichten erhalten</b>	<b>1</b>
1.1	Informationen und organisatorische Regelungen bei ATLAS-Störungen	1
1.1.1	Weitere Informationsquellen	1
1.1.2	In diesem Leitfaden verwendete Rollen und Abkürzungen	2
1.1.3	Organisatorische Regelungen zum Ausfallkonzept	3
1.2	Fehler analysieren, wenn Sie keine ATLAS-Nachrichten erhalten	6
1.2.1	Überblick: Fehler analysieren	6
1.2.2	Anleitung: Fehler analysieren	6
1.3	Ausfuhranmeldung auf Papier erstellen	7
1.3.1	Überblick: Ausfuhranmeldung auf Papier erstellen	7
1.3.2	Anleitung: Ausfuhranmeldung auf Papier erstellen	8
1.3.3	Sonderfälle: Ausfuhranmeldung auf Papier erstellen	10
<b>2</b>	<b>Index</b>	<b>13</b>



# 1 Wenn Sie keine ATLAS-Nachrichten erhalten

Dieser Leitfaden vermittelt Ihnen, wie Sie vorgehen können, wenn Sie zwar ASSIST4 starten und darin Vorgänge bearbeiten können, aber keine ATLAS-Nachrichten mehr erhalten oder versenden können.

Dazu sollten Sie zunächst die Ursache herausfinden, weshalb Sie keine ATLAS-Nachrichten erhalten. Stellt sich heraus, dass eine technische Störung beim Übertragen der ATLAS-Nachrichten vorliegt, die nicht unmittelbar behoben werden kann, dann gilt die Verfahrensanweisung ATLAS (VA ATLAS) – unabhängig von der Ursache dieser Störung.

Der Leitfaden ist in folgende Abschnitte aufgeteilt:

- Der Abschnitt *Informationen und organisatorische Regelungen* bei ATLAS-Störungen auf Seite 1 gibt Ihnen einen Überblick über zusätzliche Informationsquellen und über in diesem Leitfaden verwendete Rollen und Abkürzungen. Außerdem erhalten Sie hier Hinweise zu organisatorischen Punkten, die Sie im Zusammenhang mit dem Ausfallkonzept beachten sollten.
- Der Abschnitt *Fehler analysieren, wenn Sie keine ATLAS-Nachrichten erhalten* auf Seite 6 leistet Hilfestellung beim Herausfinden der Ursachen, wenn Sie keine ATLAS-Nachrichten mehr erhalten.
- Im Abschnitt *Ausfuhranmeldung auf Papier erstellen* auf Seite 7 erfahren Sie, wie Sie die Notfall-Ausfuhranmeldung mit ASSIST4 erstellen.
- » Dieser Leitfaden soll Sie bei Ihrer Arbeit unterstützen, kann aber nicht immer sofort aktualisiert werden, wenn der Zoll eine Regelung geändert hat. Beachten Sie deshalb bitte auch die aktuellen Veröffentlichungen vom Zoll.

## 1.1 Informationen und organisatorische Regelungen bei ATLAS-Störungen

### 1.1.1 Weitere Informationsquellen

Verwenden Sie auch die folgenden Informationsquellen:

- Verfahrensanweisung (VA) ATLAS:  
Die VA ATLAS finden Sie auf der Homepage des Zolls unter [http://www.zoll.de/e0\\_downloads/atlas\\_verfahrensanweisung/index.html](http://www.zoll.de/e0_downloads/atlas_verfahrensanweisung/index.html).
- Teilnehmerinformationen auf der Homepage des Zolls unter [http://www.zoll.de/e0\\_downloads/atlas\\_teilnehmerinformationen/index.html](http://www.zoll.de/e0_downloads/atlas_teilnehmerinformationen/index.html)
- Zentrale Anlaufstelle des Zolls für Störungen, im Fehlerfall oder bei fachlichen Fragen:  
**Service Desk** (ehemals User Help Desk)  
Telefon 08 00 / 1 01 26 31  
Telefax 0 69 / 2 09 71-5 84  
eMail [servicedesk@zid-f.bfinv.de](mailto:servicedesk@zid-f.bfinv.de)
- FAQ der AEB GmbH: <http://www.aeb.de/de/wissensfinder/faq/index.html>

## 1.1.2 In diesem Leitfaden verwendete Rollen und Abkürzungen

### Rollen

Die folgenden Rollen werden in diesem Leitfaden verwendet.

- Anwender: Anwender der Ausfuhr-Lösung. Wenn keine Einschränkung genannt wird, richten sich alle Anweisungen in diesem Leitfaden an jeden Anwender.
- Teilnehmer: Bezeichnung aus der VA ATLAS für alle Beteiligten (Personen, die Zollförmlichkeiten erfüllen oder dazu beitragen), die im Rahmen von ATLAS elektronisch Daten mit der Zollverwaltung austauschen.
- Benutzer: Bezeichnung aus der VA ATLAS für Beschäftigte der Zollverwaltung, die eine Zugangsberechtigung für ATLAS haben.

### Abkürzungen

Die folgenden Abkürzungen werden in diesem Leitfaden verwendet.

- EP: Einheitspapier
- EPAS: Einheitspapier Ausfuhr/Sicherheit
- UHD: Service Desk (ehemals User Help Desk)
- ABD: Ausfuhrbegleitdokument
- ZA: Zugelassener Ausfuhrer

### 1.1.3 Organisatorische Regelungen zum Ausfallkonzept

Dieser Abschnitt enthält die Regelungen, die der Zoll für den Fall getroffen hat, dass die Kommunikation über ATLAS für einen längeren Zeitraum gestört ist. Dabei wird jeweils der Abschnitt aus der VA ATLAS zitiert, und Sie erhalten Hinweise, was Sie bei der Umsetzung in ASSIST4 beachten sollten.

Die Regelungen sind in der Verfahrensanweisung (VA) ATLAS festgehalten, die die Umsetzung des geltenden Zollrechts im Meldeverfahren ATLAS regelt. Sie finden sie auf der Website des Zolls unter

[http://www.zoll.de/e0\\_downloads/atlas\\_verfahrensanweisung/index.html](http://www.zoll.de/e0_downloads/atlas_verfahrensanweisung/index.html).

Zitat aus der VA ATLAS vom Juli 2009:

*„Die Ausfallverfahrensregelungen kommen immer dann zur Anwendung, wenn der Teilnehmer oder die Zollstelle wegen technischer Störungen nachweisbar nicht in der Lage sind, die für ATLAS vorgesehenen Nachrichten zu übermitteln oder zu empfangen und die technische Störung nicht unmittelbar behoben werden kann. Dabei ist es unerheblich, in wessen Verantwortungsbereich die technische Störung liegt. Soweit eine länger andauernde Störung der Zollstelle nicht ohnehin bekannt ist, prüft der LIB-S bzw. der LVB, ob die geltend gemachte Störung tatsächlich vorliegt und noch längere Zeit andauern wird.“*

Im konkreten Fall können Service Desk oder die zuständige Zollstelle das Vorgehen entscheiden. Dabei können sie auch von der VA ATLAS abweichen.

- » Als zugelassener Ausführer klären Sie mit Ihrer zuständigen Ausfuhrzollstelle bzw. Ihrem Hauptzollamt vorab Ihr individuelles Vorgehen für den Fall einer Störung im ATLAS-System.
- » Regeln Sie für den Fall, dass Sie keine ATLAS-Nachrichten und somit auch keine MRN bzw. kein Ausfuhrbegleitdokument (ABD) erhalten, firmenintern das Vorgehen. Legen Sie dazu Zuständigkeiten fest und klären Sie, welche Punkte eine spezielle Organisation benötigen und wie Sie diese umsetzen können.

Legen Sie dabei auch fest, wie Sie in dem Fall vorgehen, dass Sie auch auf ASSIST4 nicht zugreifen können.

Als zugelassener Ausführer machen Sie Ihren Status anhand eines Sonderstempeleindrucks auf dem ausgedruckten Papierdokument geltend, den ASSIST4 bzw. die AES Engine für Sie mit andruckt. Übersenden Sie Ihrem Hauptzollamt vor der erstmaligen Nutzung ein Muster der Ausfuhranmeldung mit Sonderstempeleindruck.

#### Ausfuhrverfahren

##### Auszug aus der VA ATLAS vom Juli 2009

1. Kann die IT-gestützte Ausfuhranmeldung von einem Teilnehmer nicht an die zuständige Ausfuhrzollstelle übermittelt oder von dieser nicht verarbeitet werden, so stehen dem Teilnehmer folgende Möglichkeiten gleichberechtigt nebeneinander zur Verfügung:
  - die ordnungsgemäß ausgefüllte Anmeldung auf den Exemplaren Nr. 1, 2 und 3 des EP Ausfuhr/Sicherheit (Vordruck 033025) – auch im Laserdruckverfahren erzeugt –,
  - die ordnungsgemäß ausgefüllte Anmeldung auf den Exemplaren Nr. 1, 2 und 3 des EP (Vordruck 0733) zusammen mit Vordruck „Sicherheitsdokument“ (Vordruck 033023),
  - die IAA-Plus oder
  - die IAA.

Die IAA-Plus hat keinen Vorrang vor den anderen Möglichkeiten bei Ausfall des Systems.

2. Bei der Abfertigung von Marktordnungswaren hat der Teilnehmer zusätzlich zu einer der in Absatz 1 genannten Möglichkeiten zwingend ein Kontrollexemplar T5 (ggf. mit Ladelisten) auszufüllen, das alle für die Gewährung der Ausfuhrerstattung erforderlichen Angaben enthält und die Ausfuhrsendung auch bei Ausfuhr über deutsche Ausgangszollstellen begleitet. Die zusätzlichen marktordnungsrechtlichen Vorschriften (z. B. Vorankündigung, zu den Warenkontrollen und zu den Ausfuhrlisten) sind zwingend zu beachten.
3. Kann die IT-gestützte Zollanmeldung zur Überführung von Waren in die PV (vorübergehende Ausfuhr) nicht an die zuständige Zollstelle übermittelt oder von dieser nicht verarbeitet werden, gelten die Regelungen des Absatz 1 entsprechend.
4. Für die Inanspruchnahme des Ausfallkonzepts sind vom Teilnehmer oder der Zollstelle technische Störungen mit Angabe der Zollnummer, des Beginns der Störung (Datum/Uhrzeit) und ggf. der Ursache vorab dem Service Desk mitzuteilen und durch diesen unter Vergabe einer Ticket-Nummer zu bestätigen. Es ist sicherzustellen, dass die Nachrichtenübermittlung nicht aufgrund eingestellter Wartezeiten verzögert wurde. Teilnehmer werden über geplante technische Störungen vorab mit Angabe des Beginns der Nichtverfügbarkeit (Datum/Uhrzeit) und einer Ticket-Nummer unterrichtet.
5. Für die Dauer der technischen Störung sind alle Ausfuhranmeldungen zusätzlich zwischen den Feldern B und 54 (EP Ausfuhr/Sicherheit) bzw. in Feld C mit folgendem Stempelabdruck (Dimension 26 mm x 59 mm) durch den Teilnehmer zu kennzeichnen:

<b>ECS/AES NOTFALLVERFAHREN</b>
KEINE DATEN IM SYSTEM VERFÜGBAR
Begonnen am ..... (Datum/Uhrzeit)
Ticket-Nr.: .....

6. Für in das Ausfuhrverfahren mit EP überlassene Waren ist eine parallele Abwicklung des Ausfuhrverfahrens unter Einsatz von ATLAS für ein und denselben Ausfuhrvorgang auszuschließen, d.h.
  - eine nachträgliche Übermittlung der Ausfuhranmeldung oder eine nachträgliche Erfassung der vorgelegten Ausfuhranmeldung durch Benutzereingabe ist nicht zulässig;
  - für eine bereits von einem Teilnehmer übermittelte oder durch die Ausfuhrzollstelle erfasste Ausfuhranmeldung entscheidet diese unverzüglich über die Ungültigkeitserklärung oder Stornierung der Ausfuhranmeldung.
7. Wird die Ausfuhranmeldung auf den Exemplaren Nr. 1, 2 und 3 des EP vorgelegt, ist das Exemplar Nr. 2 von der Ausfuhrzollstelle an das StBA und Exemplar Nr. 1 an das ZKA zu übersenden.

#### **Was Sie dazu beachten sollten**

- **Zu 1.:** Für das Dokument *EPAS* (EP Ausfuhr/Sicherheit) benötigen Sie keine Bewilligung für den Ausdruck auf Blanko-Papier.
- **Zu 4.:** Um das Ausfallkonzept beanspruchen zu können, benötigen Sie immer eine Ticketnummer des Service Desk (ehemals User Help Desk, UHD):

#### **Service Desk** (ehemals User Help Desk)

Telefon 08 00 / 1 01 26 31

Telefax 0 69 / 2 09 71-5 84

eMail [servicedesk@zid-f.bfinv.de](mailto:servicedesk@zid-f.bfinv.de).

- **Zu 6.:** Stellen Sie organisatorisch sicher, dass Sie diesen Punkt ordnungsgemäß einhalten.

## **Teilnehmereingabe – Normalverfahren/Vereinfachtes Verfahren uAM**

### **Auszug aus der VA ATLAS vom Juli 2009**

Wurde eine uAM mit EP abgegeben, ist die eAM ebenfalls mit EP vorzulegen.

## **Teilnehmereingabe – Vereinfachtes Verfahren ZA**

### **Auszug aus der VA ATLAS vom Juli 2009:**

1. Neben den in Kapitel 8.2.6.1 Absatz 1 [der VA ATLAS, entspricht Absatz 1 im Abschnitt *Ausfuhrverfahren* auf Seite 3 in diesem Dokument – die AEB-Redaktion] genannten Möglichkeiten kann der ZA auch ein Handelspapier nach Artikel 288 ZK-DVO mit den in der Verwaltungsabsprache genannten Angaben sowie der Daten gem. Anhang 30 ZK-DVO verwenden. Die IAA-Plus hat keinen Vorrang vor den anderen Möglichkeiten bei Ausfall des Systems. Für die Dauer der technischen Störung ist das Exemplar Nr. 3 des EP oder das Handelspapier vom ZA mit dem Stempelabdruck „ECS / AES Notfallverfahren“ zu kennzeichnen.
1. Dem Bewilligungsinhaber werden eine oder mehrere Vereinfachungen gemäß Anlage 9.5 allgemein bewilligt.
2. Im Ausfallkonzept in das Ausfuhrverfahren überführte Ausfuhrsendungen sind in der Buchführung anzuschreiben. Sie gelten mit der Anschreibung in der Buchführung als zur Ausfuhr überlassen. Dies gilt nicht für Ausfuhrsendungen, die aufgrund des Waren- und/oder Länderkreises in der Bewilligung von der sofortigen Überlassung ausgenommen sind. In diesen Fällen ist eine vorherige Unterrichtung der Ausfuhrzollstelle erforderlich, die die Einzelheiten regelt.
3. Der ZA legt die Exemplare Nr. 1 und 2 des EP spätestens 30 Tage nach Anschreibung oder Annahme seiner Zollstelle vor. Dies gilt auch, wenn die Ausfuhrsendung unter Verwendung eines Handelsdokuments ins Ausfuhrverfahren überführt wurde.  
  
Die Ausfuhrzollstelle verfährt wie in Kapitel 8.2.6.1 Absatz 6 [der VA ATLAS, entspricht Absatz 6 im Abschnitt *Ausfuhrverfahren* auf Seite 3 in diesem Dokument – die AEB-Redaktion] beschrieben.
4. Wurde eine uAM mit EP abgegeben, ist die eAM ebenfalls mit EP vorzulegen.
5. Wurde eine uAM im Rahmen der Teilnehmereingabe übermittelt, hat der Anmelder/Vertreter die eAM auf gleichem Weg zu übermitteln. Kann eine eAM vom ZA nicht fristgerecht der Ausfuhrzollstelle übermittelt und verarbeitet werden, weil ATLAS oder die Teilnehmersoftware des ZA (vorübergehend) nicht oder nicht ordnungsgemäß arbeitet, ist sie unverzüglich nach Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs zu übermitteln.

### **Was Sie dazu beachten sollten**

Übersenden Sie einen Ausdruck des Dokumentes EPAS auf Blanko-Papier mit dem Sonderstempel im Feld A vor der erstmaligen Nutzung einmalig an das HZA.

Ein Nummernkreis und eine Beschaffungsnummer sind nicht mehr erforderlich.

## 1.2 Fehler analysieren, wenn Sie keine ATLAS-Nachrichten erhalten

Wenn Sie keine ATLAS-Meldung vom Zoll erhalten haben, kann das verschiedene Ursachen haben, die unterschiedliche Lösungen erfordern. Die Prüfungen, die Sie selbst vornehmen können, sind im Folgenden beschrieben.

### 1.2.1 Überblick: Fehler analysieren

Prüfen Sie nacheinander die folgenden Punkte:

1. Ausfuhranmeldung in der AES Engine geöffnet?
2. Nachricht bei der Zollstelle eingetroffen und Antwortnachricht versandt?
3. AEB Service & Support befragt?
4. ATLAS-System für längere Zeit gestört?

### 1.2.2 Anleitung: Fehler analysieren

#### Ausfuhranmeldung in der AES Engine geöffnet?

Schließen Sie ggf. die Ausfuhranmeldung in der AES Engine, für den Sie eine ATLAS-Nachricht erwarten. So lange sie noch bei einem Anwender geöffnet ist, können keine Nachrichten eingelese werden.

#### Nachricht bei der Zollstelle eingetroffen und Antwortnachricht versandt?

Setzen Sie sich mit Ihrer Zollstelle in Verbindung und klären Sie, ob Ihre Nachricht dort eingetroffen ist und die Antwortnachricht bereits versandt wurde. Wenn möglich, erfragen Sie dort auch den Dateinamen der Antwortnachricht.

Beachten Sie dabei, dass sich bei zugelassenen Ausführern auch in den folgenden Fällen die Wartezeit auf die Antwortnachricht verlängern kann:

- Wenn eine Überprüfung durch das Zollamt vorgesehen ist, verlängert das Zollamt diese Wartezeit.
- Falls die Bewilligung mit Auflagen verbunden ist, dauert es länger, bis Sie die Überlassung erhalten.

#### AEB Service & Support befragt?

Hat die Zollstelle Ihre Nachricht nicht erhalten oder bestätigt sie den Versand der Antwortnachricht, die Sie noch nicht erhalten haben, dann wenden Sie sich mit einer Bezugsnummer (Sendungs-, Rechnungs-, Lieferschein- oder Nachrichtennummer) an den Support der AEB GmbH:

**AEB Service & Support**  
Telefon 07 11 / 7 28 42-1 10  
eMail [support@ueb.de](mailto:support@ueb.de)

#### ATLAS-System für längere Zeit gestört?

Stellt sich heraus, dass die Datenübermittlung über ATLAS für längere Zeit gestört ist, dann erfahren Sie im Abschnitt *Ausfuhranmeldung auf Papier erstellen* auf Seite 7, wie Sie weiter vorgehen können.

## 1.3 Ausfuhranmeldung auf Papier erstellen

Wenn es im ATLAS-System zu einer technischen Störung kommt, die nicht unmittelbar behoben werden kann, und Sie die organisatorischen Voraussetzungen erfüllen, können Sie Ihre Ausfuhranmeldung im Ausfallkonzept auf Papier erstellen.

- » Wenn die Abwicklung nicht dringend ist, empfehlen wir Ihnen, das Notfallverfahren nicht zu aktivieren, sondern zu warten, bis die Kommunikation über ATLAS Ausfuhr wieder möglich ist.

### 1.3.1 Überblick: Ausfuhranmeldung auf Papier erstellen

Um eine Ausfuhranmeldung auf Papier zu erstellen, gehen Sie folgendermaßen vor:

1. Notfallverfahren eröffnen: Siehe *Notfallverfahren für eine Ausfuhranmeldung eröffnen* auf Seite 8.
2. Papierdokument EPAS bei Bedarf ändern und anschließend drucken: Siehe *Dokument ändern und drucken* auf Seite 9.
3. Wenn Sie zu Ausfuhranmeldungen bereits ATLAS-Nachrichten verschickt hatten: Diese Ausfuhranmeldungen stornieren: Siehe *Bei Bedarf Ausfuhranmeldungen stornieren, sobald ATLAS wieder funktioniert* auf Seite 10.
4. Überblick verschaffen über alle Ausfuhranmeldungen, die Sie im Notfallverfahren abgewickelt haben: Siehe *Ausfuhranmeldungen im Notfallverfahren anzeigen* auf Seite 10.

Beim Erstellen der Ausfuhranmeldung auf Papier kann es zu folgenden Sonderfällen kommen:

- Hat der Administrator das Notfallverfahren in der AES Engine eröffnet?  
Siehe *Administrator eröffnet das Notfallverfahren in der AES Engine* auf Seite 10.
- Arbeiten Sie mit Multi-Versandseinheiten-Modul?  
Siehe *Besonderheiten bei Einsatz des Multi-Versandseinheiten-Moduls* auf Seite 12.

## 1.3.2 Anleitung: Ausfuhranmeldung auf Papier erstellen

### Notfallverfahren für eine Ausfuhranmeldung eröffnen

Stellen Sie zunächst sicher, dass die Voraussetzungen für das Notfallverfahren erfüllt sind. Wenn bei der betroffenen Ausgangssendung Bewilligungsaufgaben zu beachten sind (z. B. länderspezifische Voranmeldefristen bei Indien), informieren Sie rechtzeitig Ihr zuständiges Zollamt.

So eröffnen Sie zu einer Ausgangssendung das Notfallverfahren:

1. Öffnen Sie die Ausgangssendung.
2. Stellen Sie folgende Punkte sicher:
  - Zum Bearbeiter, den Sie in der Mappe *Versand* gewählt haben, muss in den Stammdaten *Ansprechpartner*, Mappe *Ansprechpartner*, das Feld *Zeichnungsber.* gefüllt sein (z. B. mit *i.A.* oder *i.V.*). Die Option *Berecht.* können Sie aktivieren, müssen es aber nicht.
  - In der Mappe *Export* muss die Option *ATLAS Ausfuhr* aktiviert bleiben.
3. Wechseln Sie in die Mappe *ATLAS Ausfuhr*.
4. Aktivieren Sie in der Feldgruppe *Notfallverfahren* die Option *Aktiv*.

Das ist nur möglich, so lange die zugehörigen Ausfuhranmeldungen noch nicht in den Status *Überlassen* oder *Abgeschlossen* stehen.

Int. Ref.	MRN	Anm. Zeitp.	ABD	AgV	Bearb.	Sta	Be.-Symb.	Öffnen
-----------	-----	-------------	-----	-----	--------	-----	-----------	--------

5. Bestätigen Sie die Aktivierung des Notfallverfahrens.
6. Geben Sie Ticket-Nummer und Beginn des Notfallverfahrens an.

Haben Sie noch keine Ticket-Nummer, dann setzen Sie sich mit dem Service Desk des Zolls in Verbindung, um sich für diese ATLAS-Störung eine Ticket-Nummer geben zu lassen.

Die Ticket-Nummer ist die Nummer des ATLAS-Störfalles beim Zoll und ist nicht zu verwechseln mit der Nummer eines Servicefalls bei der AEB GmbH.

» Ticket-Nummer und Beginn des Notfallverfahrens können Sie alternativ auch später beim Drucken des Dokuments *Einheitspapier Ausfuhr/Sicherheit ohne Vordrucke* eingeben.

- Nun können Sie in der Mappe *Dokumente* das Dokument *Einheitspapier Ausfuhr/Sicherheit ohne Vordrucke* drucken. Sofern Sie Ticket-Nummer und Beginn des Notfallverfahrens noch nicht angegeben hatten, verlangt ASSIST4 jetzt diese Informationen von Ihnen.

### Dokument ändern und drucken

ASSIST4 übernimmt möglichst viele Daten aus den Kopf- und Positionsdaten Ihrer Ausgangssendung in das Einheitspapier Ausfuhr/Sicherheit. Wenn Sie abweichende Angaben benötigen, können Sie die Daten im Dokument jedoch beliebig anpassen, bevor Sie es ausdrucken. Diese Änderungen werden mit dem Dokument gespeichert, jedoch nicht in die einzelnen Mappen der Ausgangssendung übernommen.

So nehmen Sie Änderungen im Dokument vor:

- Öffnen Sie die Mappe *Dokumente* in Ihrer Ausfuhranmeldung und markieren Sie das gewünschte Dokument.
- Über die Schaltfläche *Vorschau* öffnen Sie das Dokument. ASSIST4 fragt Sie jetzt ggf. nach Ticket-Nummer und Beginn des Notfallverfahrens.
- Aktivieren Sie unten die Option *Schreibmaschinenmodus*.

Vorschau - Einheitspapier Ausfuhr/Sicherheit ohne Vordrucke (Seite 1) >> Schr...s ? - □ ×

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT - EPAS		1 ANMELDUNG		A. Versendungs-/Ausfuhrstatistik	
1	2 Versenderkennung Nr. DE8999147 Gustav Adelmann GmbH Maschinen Import und Export Daimlerstr. 35 70372 Stuttgart DE	EX	A	3. Pos. Uml. (532)	
	8 Empfänger	3 Vordrucke	4 Labels	1	2
	14 Anmelde/Vorname Ausführer - 00400	5 Positionen	6 Packst. insgesamt	7 Sendenummer	23459876
	18 Kennzeichen und Staatszugehörigkeit des Beförderungsmittels beim Abgang	19 Cr.	20 Lieferadressen	21 Warenklasse (523)	
21 Kennzeichen und Staatszugehörigkeit des grenzüberschreitenden Aktivs	22 Währung u. in Pacht, gestaffelt für Gesamt- betr.	23 Umräumungskurs	24 Art des Geschäfts	1	1
25 Verkehrsart an der Grenze	26 Inländischer Ver- kehrszweig	27	28		
1	1	3			
29 Reisepersonal-Nr.	30 Warenart	31 Packstücke und Waren- beschrei- bung	32 Position- Nr.	33 Warennummer	
1	ML565396	Siehe Liste der Warenpositionen.			
			34 Urspr. land Code	35 Präfixcode (kg)	5.300,000
			37 VERFAHREN	38 Eigenmenge (kg)	
			40 Summische Anmeldung/Vordrucke		

Schreibmaschinenmodus

- Nehmen Sie die gewünschten Änderungen vor.
- Betätigen Sie dann die Schaltfläche *Drucken*.

ASSIST4 druckt das Dokument jetzt auf Ihrem Standard-Drucker auf Blanko-Papier.

Dabei werden die Änderungen, die Sie im Dokument vorgenommen haben, gespeichert.

## Bei Bedarf Ausfuhranmeldungen stornieren, sobald ATLAS wieder funktioniert

Wenn Sie zu einer oder mehreren der betroffenen Ausfuhranmeldungen bereits ATLAS-Nachrichten verschickt haben, bevor es zu der Störung des ATLAS-Systems kam, dann beantragen Sie die Stornierung dieser Ausfuhranmeldungen, sobald das ATLAS-System wieder läuft.

Dazu öffnen Sie die betroffene Ausgangssendung, wechseln in die Mappe *ATLAS Ausfuhr* und betätigen die Schaltfläche *Alle stornier*.

- » Falls Sie ASSIST4 darauf hinweist, dass eine oder mehrere Ausfuhranmeldungen nicht mehr storniert werden können, setzen Sie sich mit Ihrem zuständigen Zollamt in Verbindung.

## Ausfuhranmeldungen im Notfallverfahren anzeigen

Um die Ausfuhranmeldungen anzuzeigen, die Sie im Notfallverfahren abgewickelt haben, öffnen Sie den Ordner *Ausgangssendungen*. Anschließend klicken Sie auf den kleinen weißen Pfeil rechts neben dem Titel *Ausgangssendungen* und wählen dort den Filter *AM's im Notfallverfahren* aus.

Angelegt	Snd.-Nr.	Vers.Dat.	W.empf.	Sta
12.06.09 17:11:26	23459876	12.06.2009	Bueno	MTR
12.06.09 16:38:42	12345689	12.06.2009	Bueno	MTR
12.06.09 16:29:50	12345687	12.06.2009	Bueno	MTR
12.06.09 14:15:05	10062009	12.06.2009	Bueno	MTR
12.06.09 16:20:35	815	12.06.2009	Bueno	MTR
22.05.09 15:25:01	815	12.06.2009	Fun & St	MTR
11.06.09 18:14:53	110620095	11.06.2009	Bueno	MTR
11.06.09 13:38:58	110620094	11.06.2009	Bueno	MTR
11.06.09 11:52:39	110620093	11.06.2009	Bueno	MTR
11.06.09 10:34:43	110620092	11.06.2009	Bueno	MTR
11.06.09 10:20:05	110620091	11.06.2009	Bueno	MTR
11.06.09 10:04:10	100620099	11.06.2009	Bueno	MTR
10.06.09 20:29:44	100620098	10.06.2009	Bueno	MTR
10.06.09 20:23:31	100620097	10.06.2009	Bueno	MTR
10.06.09 19:58:12	100620096	10.06.2009	Bueno	MTR
10.06.09 19:54:06	100620095	10.06.2009	Bueno	MTR
10.06.09 18:39:03	100620094	10.06.2009	Bueno	MTR
10.06.09 19:41:52	100620093	10.06.2009	Bueno	MTR
10.06.09 18:12:17	100620092	10.06.2009	Bueno	MTR
10.06.09 10:49:33	100620091	10.06.2009	Bueno	MTR
09.06.09 18:17:30	90620091	09.06.2009	Bueno	MTR
09.06.09 07:32:43	23452345	09.06.2009	Bueno	MVB
02.06.09 14:09:53	20620091	02.06.2009	Ola Norc	VB

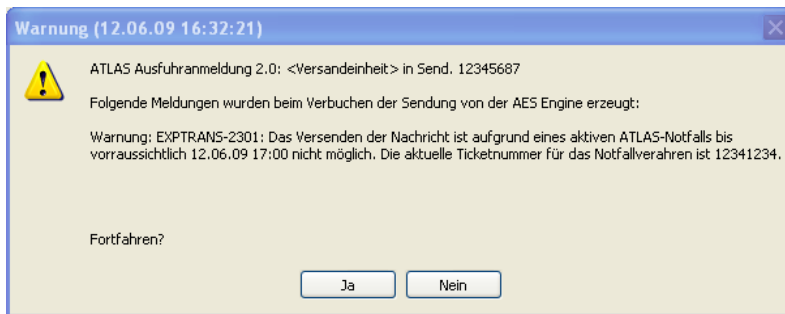
Sie erhalten dann eine gefilterte Sicht auf den Ordner *Ausgangssendungen*, in der Ihnen nur Ausgangssendungen angezeigt werden, zu denen Sie in ASSIST4 das Notfallverfahren eröffnet haben.

### 1.3.3 Sonderfälle: Ausfuhranmeldung auf Papier erstellen

#### Administrator eröffnet das Notfallverfahren in der AES Engine

Der Administrator kann das Notfallverfahren in der AES Engine eröffnen. Steht die AES Engine im AEB Rechenzentrum, dann handelt es sich beim Administrator um einen AEB-Mitarbeiter; ist die AES Engine bei Ihnen inhouse installiert, dann kann das ein Administrator der AES Engine bei Ihnen im Hause tun.

Ist das Notfallverfahren eröffnet, dann erhalten Sie beim Versuch, ATLAS-Ausfuhranmeldungen zu versenden, eine entsprechende Meldung.



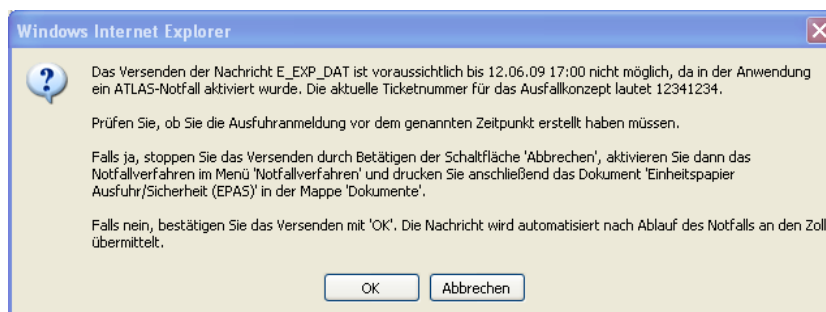
Sie haben jetzt die folgenden Möglichkeiten.

- Hat der Versand der Ausfuhranmeldungen Zeit bis zum voraussichtlichen Ende der ATLAS-Störung, dann raten wir Ihnen, bis dahin zu warten und die Ausfuhranmeldungen dann zu versenden. Details dazu finden Sie unten.
- Müssen Sie die Ausfuhranmeldungen bereits vor dem voraussichtlichen Ende der ATLAS-Störung versenden, dann eröffnen Sie das Notfallverfahren und drucken das EPAS-Dokument. Details dazu finden Sie unten.
- Sie können auch zunächst abwarten und erst später entscheiden, ob Sie das Notfallverfahren benötigen oder nicht. Dazu sollten Sie die bereits erstellten Ausfuhranmeldungen stornieren: Öffnen Sie in der Ausgangssendung die Mappe *ATLAS Ausfuhr* und wählen Sie die Schaltfläche *Alle stornier*.

**Ausfuhranmeldung erst später versenden:** Um die Ausfuhranmeldung automatisch versenden zu lassen, wenn die ATLAS-Störung beendet ist, gehen Sie folgendermaßen vor:

1. Betätigen Sie die Schaltfläche *Ja*.
2. Wechseln Sie in die Mappe *ATLAS Ausfuhr* und öffnen Sie die Ausfuhranmeldung per Doppelklick.

Klicken Sie auf die Assistentenmeldung in der AES Engine, *Ausfuhranmeldung mit ATLAS-Nachricht E\_EXP\_DAT versenden*. Sie erhalten die folgende Meldung:



3. Klicken Sie auf die Schaltfläche *OK*. Sobald der ATLAS-Notfall beendet ist, versendet die AES Engine dann die Ausfuhranmeldung automatisch an den Zoll.

**Notfallverfahren eröffnen:** Um das Notfallverfahren zu eröffnen, gehen Sie folgendermaßen vor:

1. Betätigen Sie die Schaltfläche *Ja*.
2. Stornieren Sie die Ausfuhranmeldung in ASSIST4: Damit löschen Sie die Ausfuhranmeldung wieder aus der AES Engine. Dazu öffnen Sie die Mappe *ATLAS Ausfuhr* der Ausgangssendung und wählen die Schaltfläche *Alle stornier*.
3. Eröffnen Sie in ASSIST4 das Notfallverfahren: Siehe Abschnitt *Anleitung: Ausfuhranmeldung auf Papier erstellen* auf Seite 8.

### **Besonderheiten bei Einsatz des Multi-Versandeinheiten-Moduls**

Wenn Sie das Multi-Versandeinheiten-Modul einsetzen, können Sie auch für Ausfuhranmeldungen auf der Basis jeweils einer Versandeinheit das Notfallverfahren eröffnen.

Dazu öffnen Sie anstelle der Ausgangssendung die Versandeinheit und wechseln dort in die Mappe ATLAS Ausfuhr. Gehen Sie hier analog vor zum Vorgehen, das im Abschnitt *Notfallverfahren für eine Ausfuhranmeldung eröffnen* auf Seite 8 beschrieben ist.

## 2 Index

### ATLAS

längerer Ausfall 1

### Ausfall

ATLAS, längerer 1

### Fehleranalyse

keine ATLAS-Nachrichten 1

### Notfallverfahren

AM auf Papier erstellen 7

ATLAS-Ausfall 1

Ausfuhranmeldungen anzeigen 10

eröffnen für AM 8



## AEB GmbH, AFI GmbH

■■■■ UNTERNEHMEN DER GRUPPE P. M. BELZ

### Stammsitz

Julius-Hölder-Straße 39  
D-70597 Stuttgart  
Tel. +49/711/7 28 42-0  
Fax +49/711/7 28 42-333

### eMail

info@aeb.de  
info@afi-stuttgart.de

### Niederlassung Nordrhein-Westfalen

Lange Wende 19  
D-59494 Soest  
Tel. +49/2921/5 90 77-0  
Fax +49/2921/5 90 77-20

### Internet

www.aeb.de  
www.afi-stuttgart.de

### Außenstellen

- Bremen
- Düsseldorf
- Mainz
- München

### Tochtergesellschaften

#### UK

AEB (International) Ltd.,  
Warwick

#### Singapore

AEB (Asia Pacific) Pte Ltd.